

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 107 bis 118

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich des Grundstücks Wedauer Straße 366 wird der Einleitungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2037 -Wedau- „Wedauer Straße 366“ im Sinne des § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch aufgehoben.

Duisburg, den 04. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203/283-3386

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 12.12.2005 für den Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- für einen Bereich zwischen Friedenstraße, Johanniterstraße, Böningerpark und Musfeldstraße wird aufgehoben.
2. Für den Innenbereich zwischen Friedenstraße, Johanniterstraße, Böningerpark und Musfeldstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet wird gegenüber dem alten Aufstellungsbeschluss auf die brachliegenden Flächen verkleinert.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13a (1) BauGB („beschleunigtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13a (2) Nr. 1 in Verbindung mit § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 04. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203/283-3362

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des für den Innenbereich zwischen Friedenstraße, Johanniterstraße, Böninger Park und Musfeldstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ beschlossen.

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ für einen Bereich zwischen Friedenstraße, Johanniterstraße, Böningerpark und Musfeldstraße wird mit der zugehörigen Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszu-legen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Gewerbehofes zwischen Musfeldstraße und Johanniterstraße, sowie die Erweiterung des Böningerparks in nördlicher Richtung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ liegt mit der zugehörigen Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 26.05.2015 bis einschließlich 03.07.2015** beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitri- nen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätz- liche Termine innerhalb der Auslegungs- frist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwick- lung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht recht- zeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebau- ungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungs- gerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebau- ungsplanentwurfes und der zugehörigen Begründung im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duis- burg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanage- ment, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange- Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duis- burg, Zimmer 436 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden um- weltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Infor- mationen sind verfügbar:

- die Stellungnahme der Bezirksregie- rung formuliert Abstandsempfehlun- gen von Betriebsbereichen nach Stör- fall-Verordnung mit dem Ergebnis, dass das Plangebiet nicht betroffen ist,

- das Amt für Umwelt und Grün der Stadt Duisburg verfasst in einer Stel- lungnahme den Untersuchungsrahmen aller relevanten Schutzgüter im Plan- gebiet wie bspw. Gesundheitsschutz, Schutz der Tiere und Pflanzen, dem Schutzgut Boden, Wasser, Luft und Klima sowie Aussagen und Handlungs- anweisungen zu Altlastenverdachten- flächen
- Stellungnahme des Amtes für Stadt- entwicklung und Projektmanagement zum Verkehrslärm
- Orientierende Altlastengefährdungs- abschätzung, sowie einer Nachunter- suchung zur orientierenden Altlasten- gefährdungsabschätzung, die die Ergebnisse der Untersuchung zu den Belastungen des Bodens sowie der vorhandenen Auffüllungen aufgrund der Vornutzung der Fläche darstellen
- eine Altlast- und abfalltechnische Untersuchung analysiert den beste- henden Boden hinsichtlich seiner Zusammensetzung
- Bericht zur Baugrunduntersuchung, Baureifmachung und Gründungsbera- tung dokumentiert die aktuelle Situa- tion nach dem teilweisen Rückbau der ehemaligen Gebäude des stillgelegten Betriebshofes und stellt die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen in Bezug auf eine wohnbauliche Folgenutzung dar
- das Sanierungskonzept formuliert detailliert die Anforderungen an eine wohnbauliche Folgenutzung im Plan- gebiet, im Besonderen in Hinblick auf den Wirkungspfad Boden-Mensch
- eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes sowie Ergebnissen zum Vorkommen von geschützte Arten
- eine Stellungnahme der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung hin- sichtlich der Erzeugung von Mehrver- kehr

Der Bebauungsplan Nr. 1080 -Dellviertel- „Wohnen am Böningerpark“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

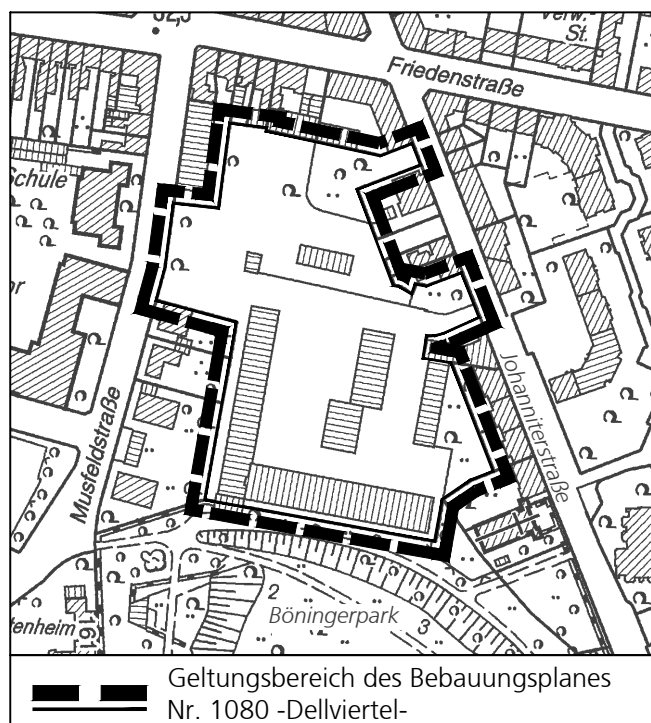
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 04. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203/283-3362



Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ für einen Bereich zwischen „Wilhelmshöhe“, „Am Botanischen Garten“, Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 6 und der südlichen Grundstücksgrenze des Hauses „Wilhelmshöhe 8“ gemäß § 4 a (3) i.V. § 3 (2) Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ für einen Bereich zwischen „Wilhelmshöhe“, „Am Botanischen Garten“, Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 6 und der südlichen Grundstücksgrenze des Hauses „Wilhelmshöhe 8“ wird mit der überarbeiteten Begründung beschlossen.
2. Dieser überarbeitete Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ ist einschließlich seiner überarbeiteten Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Solitärbebauung im Bereich des Straßenraums Wilhelmshöhe und die Ermöglichung einer Neubebauung im Hintergelände als kulisserartige Umrahmung. Die Erschließung der Neubebauung soll über drei private Erschließungswege, ausgehend von der Wilhelmshöhe, erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 26.05. bis 03.07.2015** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie

freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplan Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ im Bezirksamt Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit hinsichtlich des schlechten Zustands des Baudenkmals, der Gesamtversiegelung des Plangebietes durch den ruhenden

Verkehr und der Reduzierung der Bau-fenster auf ein städtebaulich vertretbares Maß,

- Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Grün im Rahmen der ersten Offenlage zu den Umweltthemen Lärmschutz, Klimaschutz und Luftreinhaltung, Landschaftsschutz und Wald-problematik,
- Baugrundvorerkundung/geotechnische Vorbeurteilung zur Prüfung der Stand-sicherheit des Gesamthanges und der Abgrabungskante im Osten des Plan-gebietes,
- Lärmschutzgutachten zur Ermittlung und Beurteilung der Verkehrslärm-situation sowie die Festlegung von Lärmpegelbereichen für die Festset-zung innerhalb des Bebauungsplanes,
- Gefährdungsabschätzung für den Alt-standort Nr. 193 - ehem. Ziegelei „Wilhelmshöhe/Kiefernweg“ – im Hinblick auf Schwermetalle, Kohlen-wasserstoffe, Polyzyklische aromati-sche Kohlenwasserstoffe, Cyanide und Phenole,
- Untergrunduntersuchung/ Oberboden-gutachten zur Überprüfung des Ober-bodens durch Staubimmissionen,
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Ermittlung des Artenspektrums im Plangebiet und welche Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) auf welche Arten potenziell zu erwarten sind.

Der Bebauungsplan Nr. 1172 -Duissern- „Wilhelmshöhe“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanver-fahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleit-planung.

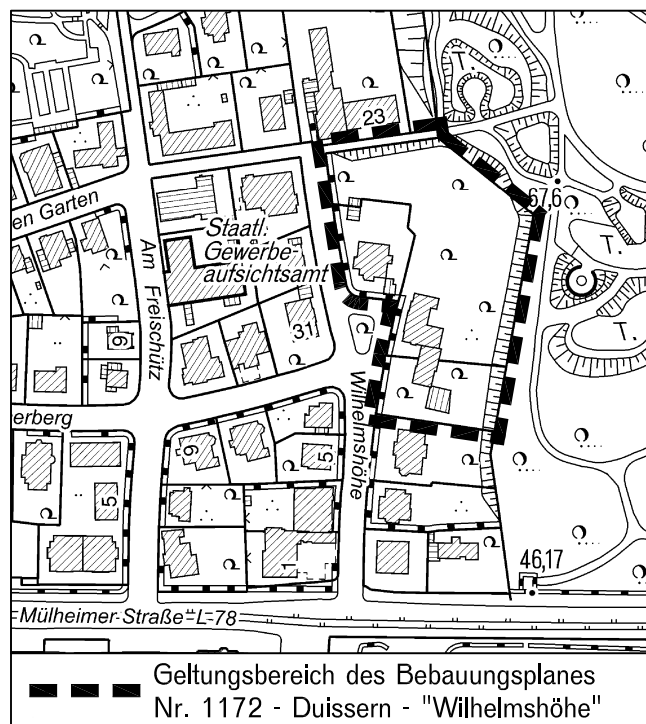
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 04. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Bentler
Tel.-Nr.: 0203/283-3386



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Harnackstraße und Schreckerstraße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 aufgrund § 3 Abs. 2. BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ für einen Bereich zwischen Duisburger Straße, Harnackstraße und Schreckerstraße wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist der Schutz der im Gebiet vorhandenen Wohnnutzung vor einer steigenden Belastung durch Vergnügungsstätten und die Vermeidung einer Beeinträchtigung der städtebaulichen Funktion des Gebietes durch Vergnügungsstätten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ liegt mit der Begründung auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 26.05.2015 bis 03.07.2015** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25, öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ im Bezirksamt Hamborn, Zimmer 1, im Bürgerservice, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 406 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Eine Stellungnahme der Fachbehörde hinsichtlich des Verdachts über mögliche schädliche Bodenveränderungen innerhalb des Geltungsbereiches.

Der Bebauungsplan Nr. 1201 -Alt-Hamborn- „Schreckerstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

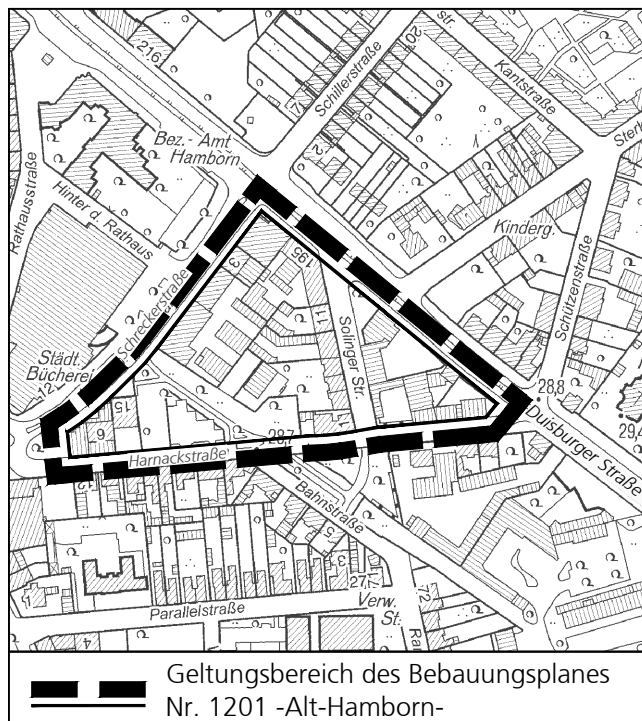
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 04. Mai 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Herr Pannenburg
Tel.-Nr.: 0203/283-2331*



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 11. März 2015 im Einverständnis mit der Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 BauGB gefasst, durch den die Eigentums-, Besitz- und sonstigen Rechtsverhältnisse an den Grundstücken Gemarkung Beeck Flur 44 Flurstücke 61 und 221 (U 101/20) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde der Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 14. April 2015 unanfechtbar.

Duisburg, den 20. April 2015

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg
Die Geschäftsführerin

Herrmann

Auskunft erteilt:
Herr Steck
Tel.-Nr.: 0203/283-2097

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid ab 2015 vom 20.04.2015 für das Objekt Eduardstr. 3 in Duisburg

Steuerpflichtiger: Jovanovic, Milica
Buchungsstelle: 707-0-865-5
Vertragsgegenstand: 231 001 678 470
Bisherige Anschrift: Bischofszeller Str. 107, 9200 Gossau

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil die Steuerpflichtige in der Schweiz wohnhaft ist und keinen inländischen Empfangsbevollmächtigten benannt hat,

- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aus-händigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 21. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Herr Spliethoff
Tel.-Nr.: 0203/283-2272

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuerermessbescheide des Finanzamtes Düsseldorf-Mitte für die Jahre 2011 und 2012 vom 27.04.2015
Gewerbsteuerbescheid für die Jahre 2011 und 2012 vom 27.04.2015
Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2011 und 2012 vom 27.04.2015
Gewerbsteuervorauszahlungsbescheid für das Jahr 2013 vom 27.04.2015

Steuerpflichtiger: Klüber, Jürgen
Steuernummer: 133/5165/2054
Buchungsstelle: 935-0-991-9
Vertragsgegenstand: 232 000 385 582
Bisherige Anschrift: Kiefernstr. 5 in 40233 Düsseldorf (verzogen nach Tunesien)

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aus-händigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 27. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Herr Spliethoff
Tel.-Nr.: 0203/283-2272

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbsteuer- und Zinsbescheid für die Jahre 2011, 2012 und 2013 vom 27.04.2015

Gewerbsteuerermessbescheide des Finanzamtes Duisburg-Süd für die Jahre 2011, 2012 und 2013 vom 27.04.2015

Steuerpflichtiger: Foton Dentalcare UG
Steuernummer: 109/5966/0420
Buchungsstelle: 942-0-006-7, Vertragsgegenstand: 232 000 424 243
Letzte bekannte Anschrift:
Schwanenstr. 19 in 47051 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil eine Übersendung an den derzeitigen Aufenthaltsort nicht möglich war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushängung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 29. April 2015

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Frau Püttmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2377

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Lukasz Tomczyk, zuletzt wohnhaft Talstr. 4, 47139 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 20.04.2015, Aktenzeichen 222001946399 SB101, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. April 2015

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Thomas
Tel.-Nr.: 0203/283-4625

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Rene Scheepens, zuletzt wohnhaft Ketelslagersdreef 54, NL-6162 JV GELEEN, gerichtete Bußgeldbescheid vom 07.04.2015, Aktenzeichen 222500819916 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. April 2015

Der Oberbürgermeister
 Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Hinz
Tel.-Nr.: 0203/283-4673

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Serge Tuikue, zuletzt wohnhaft Heerstr. 2, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91/60593, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Der Dienstausweis-Nr. 32/426, ausgestellt am 25.01.2013 für Frau Judith Pickartz, geb. am 19.01.1984, ist gestohlen worden. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 27. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Mettlen

Auskunft erteilt:
Frau Weitz
Tel.-Nr.: 0203/283-3676

Fundsachen, die im Monat März 2015 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

1 Handy, 2 Schmuckstücke, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Autoschlüssel, 1 Krankenkassenkarte, 1 ausländischer Ausweis, 1 Brille, 1 Safe

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 5 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 EC-Karten

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Handy, 2 Schmuckstücke, 4 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag,

1 Tasche, 1 Personalausweis, 1 ausländischer Pass, 1 Brille, 1 Ladekabel, Kinderautositz, 1 Leiter, Tüte mit diversen Lebensmitteln

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

7 Fahrräder, 1 Handy, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Tasche, 2 Autozubehöriteile, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Regenschirm

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

5 Fahrräder, 14 Handys, 2 Schmuckstücke, 5 Jacken, 1 T-Shirt, 1 Schuh, 11 Kopfbedeckungen, 6 Schals, 3 Handschuhe, 7 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 3 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 1 Handtasche, 7 sonstige Taschen, 3 lose Geldbeträge, 1 Autoschlüssel, 13 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 4 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 2 Fahrausweise, 3 Aufenthaltserlaubnisse, 2 ausländische Ausweise, 18 sonstige Personaldokumente, 12 Sicherheitsschlüssel, 1 Spielzeug, 2 Regenschirme, 1 Digitalkamera, 3 Brillen, 27 Bücher, 1 Trinkflasche, 1 Gitarre, 7 CDs, 2 Fototaschen, 1 Ladekabel, 4 Verbindungskabel, 1 Haargummi, 9 USB-Sticks, 1 Locher, Injektionsstift, 1 Computermaus, 2 Schlampermäppchen, 1 Ringbuch, 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, 1 Paar Sportschuhe, 1 Antirutschmatte, 1 Fahrradkindersitz, 1 Fußpflegegerät mit Koffer, 1 Einkaufswagen

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 4 Handys, 1 Geldbörse mit Geldbetrag

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

4 Fahrräder, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Autozubehörteil, 2 Personalausweise, 1 Führerschein, 7 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikteil

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

17 Hunde, 26 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 27. April 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Die Sparkassenbücher Nr. 3202327387, 3252013317 (alt 152013314), 3252022920 (alt 152022927), 3258005648 (alt 158005645) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 15. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201564865 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202330415 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3202338806 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4227012061 (alt 127012060) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 17. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200571455 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4799096146 (alt 29096146) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. April 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Einladung zur 56. ordentlichen Hauptversammlung der Zoo Duisburg AG

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zu der am 9. Juni 2015, 15.00 Uhr, im Sitzungszimmer der ZOO DUISBURG AG, Mülheimer Straße 273, 47058 Duisburg, stattfindenden 56. ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 einschl. der Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates mit Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015
5. Abberufung und Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Duisburg, im April 2015

ZOO Duisburg AG

Winkler

Hamacher